

Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten in dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Feldmark Strohkirchen“ (DE 2633-401)



Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg (StALU)
Bleicher Ufer 13
19053 Schwerin

Auftragnehmer:

Umweltplanung Enderle
Hauptstraße 12
19055 Schwerin

Erstellt am 29.10.2021



Dipl.-Landsch.Ökologe
Jan Enderle



Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung.....	5
2	Untersuchungsgebiet.....	5
3	Methodik zur Brutvogelerfassung	5
4	Ergebnisse der Brutvogelerfassung.....	7
	4.1 Maßgebliche Vogelarten gemäß Natura 2000 LVO MV	8
	4.1.1 Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	8
	4.1.2 Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	9
	4.1.3 Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	9
	4.1.4 Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	10
	4.2 Geschützte Vogelarten nach Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.....	11
	4.2.1 Kranich <i>Grus grus</i>	11
	4.2.2 Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	11
	4.2.3 Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	12
	4.3 Sonstige wertgebende Brutvogelarten (Triggerarten).....	12
	4.3.1 Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	12
	4.3.2 Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	12
	4.3.3 Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	12
	4.3.4 Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	12
	4.4 Vergleich der erfassten Daten im Jahr 2020 zur Schutzgebietsmeldung.....	12
5	Abgrenzung der Habitate der maßgeblichen Brutvogelarten.....	13
	5.1 Habitate der Brutvogelart Heidelerche	13
	5.2 Habitate der Brutvogelart Neuntöter	14
	5.3 Habitate der Brutvogelart Ortolan	16
	5.3.1 Entwurf von Habitatkriterien für den Ortolan	16
	5.3.2 Habitatausweisung für den Ortolan im Schutzgebiet	17
	5.3.3 Abgleich der abgegrenzten Habitate mit den Erfassungen im Jahr 2020.....	18
	5.4 Habitate der Brutvogelart Weißstorch	18
6	Maßnahmenvorschläge	19
	6.1 Heidelerche	19
	6.2 Neuntöter.....	19
	6.3 Ortolan.....	19
	6.4 Weißstorch	19

7	Zusammenfassung	20
8	Literatur	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vogelschutzgebiet „Feldmark Strohkirchen“ (rot = Untersuchungsgebietsgrenze, braun = Begehungsrouten)	5
Abbildung 2: Neuntöter mit Futter im Bruthabitat im mittleren Osten des UG	9
Abbildung 3: Horststandorte (weiße Punkte) des Weißstorches im 2 Km-Radius um das Vogelschutzgebiet. Im Jahr 2020 nicht besetzt.	10
Abbildung 4: Storchennester von links nach rechts in Strohkirchen, Kuhstorf (L04), Kuhstorf (landw. Anlage) und Jasnitz (2020 alle unbesetzt)	11
Abbildung 5: Rotmilanhorst im Südwesten des UG.	11
Abbildung 6: Habitat Nr. 7 (links) und Habitat Nr. 2 (rechts) der Heidelerche	14
Abbildung 7: Habitat Nr. 1 mit Brach- und Aufforstungsflächen.	15
Abbildung 8: Brutreviere im Jahr 2020 des Neuntöters, die zuvor nicht als Habitate ausgegrenzt wurden	15
Abbildung 9: Typische Habitate des Ortolans im Untersuchungsgebiet.	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Statusangaben zu den erfassten maßgeblichen Vogelarten gemäß Natura 2000-LVO M-V (2011) und der besonders geschützten Vogelarten gemäß EU-VSR nach den EOAC-Kriterien (HAGEMEIJER 1997). EU-VSR = Europäische Vogelschutzrichtlinie, Zielarten des VSG sind fett gedruckt.	6
Tabelle 2: Begehungen im Jahr 2020.	7
Tabelle 3: Anzahl der Reviere der im Jahr 2020 im Vogelschutzgebiet Feldmark Rastow-Kraak aufgenommenen Vogelarten. Revierpunkte außerhalb des Schutzgebietes sind in Klammern gesetzt, BV = Brutverdacht.	8
Tabelle 4: Bestandzahlen aus dem Standarddatenbogen von 2007 und den Erfassungen aus dem Jahr 2020 im Vergleich.	13
Tabelle 5: Für die maßgebliche Vogelart Heidelerche abgegrenzte Habitate	13
Tabelle 6: Für die maßgebliche Vogelart Neuntöter abgegrenzte Habitate	14
Tabelle 7: Für die maßgebliche Vogelart Ortolan abgegrenzte Habitate	17

ANHANGSVERZEICHNIS

Karte 1: Brutreviere und Habitate des Ortolans
Karte 2: Brutreviere und Habitate der Heidelerche
Karte 3: Brutreviere und Habitate des Neuntöters
Karte 4: Brutrevier- oder Verdacht sonstiger besonderer Vogelarten
Anlage 1: Fotodokumentation der abgegrenzten Habitate der maßgeblichen Vogelarten
Anlage 2: Entwurf von Habitatkriterien für den Ortolan

1 Aufgabenstellung

Das STALU Westmecklenburg beauftragte eine Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten in dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Feldmark Strohkirchen“ (DE 2633-401) für das Jahr 2020. Es erfolgte eine flächendeckende Revierkartierung der in der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) für das Vogelschutzgebiet DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“ benannten Vogelarten Ortolan, Heidelerche, Neuntöter und Weißstorch. Ihre Brutbestände wurden ermittelt und der Gebietsmeldung im Jahr 2008 gegenübergestellt. Aus den Ergebnissen wurden überschlägige Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Darüber hinaus wurden die Habitats der Brutvogelarten abgegrenzt und kartografisch dargestellt. Die für den Ortolan noch nicht vorliegenden Vorgaben zur Habitatabgrenzung wurden zuvor erarbeitet und beschrieben.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 756 ha und entspricht dem Vogelschutzgebiet DE 2633-401 „Feldmark Strohkirchen“ (s. Abbildung 1). Es befindet sich zwischen den beiden Ortschaften Kuhstorf und Strohkirchen und besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen. Lediglich im mittleren Westen und im Nordwesten befinden sich einzelne Gehölzbereiche, die überwiegend aus jungen Kiefernwäldern bestehen. In der Mitte wird das Gebiet durch die Kreisstraße 22 durchschnitten. Die zahlreichen landwirtschaftlichen Wege und kleineren Straßen im Gebiet sind meist von Baumreihen gesäumt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden vorwiegend als Acker bewirtschaftet. Im Jahr 2020 mit den Feldfrüchten Mais (ca. 60 %), Getreide (ca. 30 %), Erbsen (ca. 5 %) und Graseinsaat (ca. 5 %). Südlich von Strohkirchen und westlich von Kuhstorf befinden sich außerdem einige kleine Grünlandbereiche.

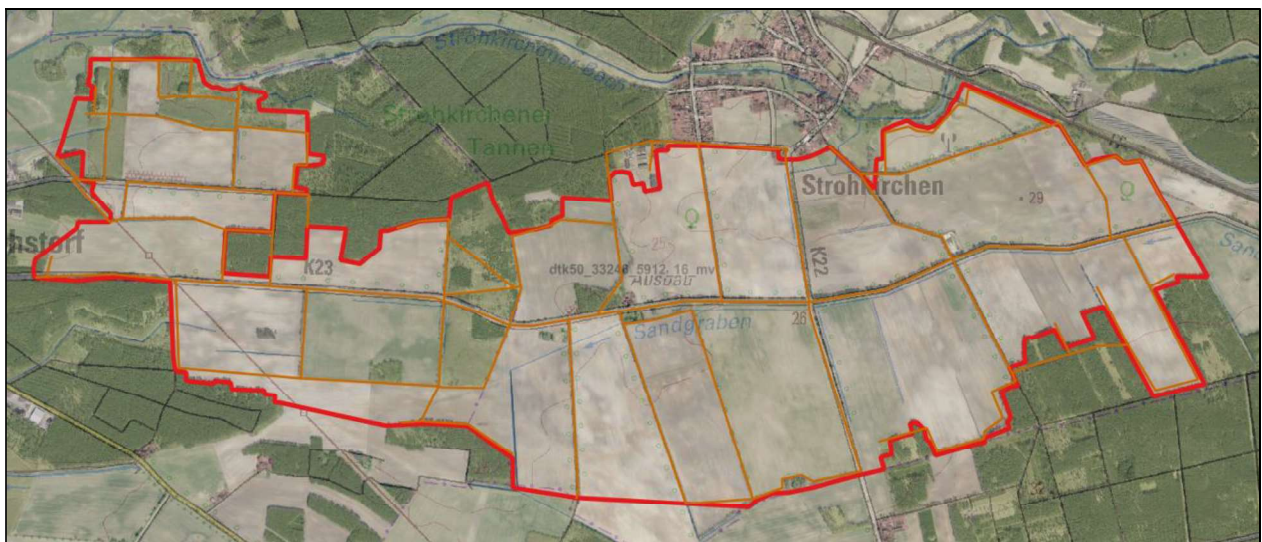


Abbildung 1: Vogelschutzgebiet „Feldmark Strohkirchen“ (rot = Untersuchungsgebietsgrenze, braun = Begehungsrouten).

3 Methodik zur Brutvogelerfassung

Zur Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet (UG) wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den Standard-Erfassungsmethoden von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Erfasst wurden die Vogelarten durch Registrierung der Rufe und Gesänge und durch Sichtbeobachtung. Für die Statusangaben zum Brutvorkommen wurden die Kriterien des „European